

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Januar 2021

§ 351

Motion Mathias Vögeli, Rüti, und Unterzeichnende «Ergänzung kantonales Submissionsgesetz»

(Bericht Regierungsrat, 22.12.2020)

Mathias Vögeli, Rüti, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Namens der Motionäre ist dem Regierungsrat für dessen Antwort zu danken. Dieser stellt ebenfalls fest, dass im Kantonalen Submissionsgesetz eine Lücke besteht. Diese verunmöglicht einen längeren Ausschluss von fehlbaren Anbietern aus Vergabeverfahren. Auch das Verwaltungsgericht kam zu diesem Schluss. Ob der Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung das richtige Mittel für das Füllen der Lücke ist, lässt sich heute noch nicht abschliessend beurteilen. Zumindest muss die Möglichkeit offengehalten werden, eine Teilrevision des Kantonalen Submissionsgesetzes zu prüfen. Mit der Überweisung der Motion kann später darüber beraten werden.

Mathias Zoppi, Engi, Unterzeichner, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Lösung, die der Regierungsrat in erster Priorität verfolgt, gibt Anlass zu einem Votum. Der Regierungsrat möchte das Problem lösen, indem der Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beiträgt. Diese Vereinbarung hat aber einen Mangel. – Anbieter aus dem Ausland können vom teilweise viel tieferen Lohnniveau, von tieferen Sozialabzügen und von tieferen Preisniveaus profitieren. Das überarbeitete Bundesgesetz sieht seit dem 1. Januar 2021 vor, dass dieser Wettbewerbsnachteil von inländischen Unternehmen mit einer sogenannten Preisniveau-Klausel ausgeglichen wird. Das Preisniveau der jeweiligen Länder wird indexiert; die Offerten von ausländischen Unternehmen werden anhand des Index angepasst. Man kann das als Heimatschutz bezeichnen und als positiv oder negativ beurteilen. Es ist aber auch Lohn-, Qualitäts- und Umweltschutz. Ausländische Unternehmen sollten an den schweizerischen Vorgaben gemessen werden. Die meisten kantonalen Baudirektionen wollten von dieser Preisniveau-Klausel aber nichts wissen. Deshalb enthält die Vereinbarung auch keine solche. Wenn eine Preisniveau-Klausel aber auf Stufe Bund funktioniert, sollte dies auch auf Stufe der Kantone möglich sein. Wenn der Regierungsrat das in der Motion adressierte, kleine Problem mit dem Beitritt zur Vereinbarung lösen möchte, geht das grundsätzlich in Ordnung. Sollte die Preisniveau-Klausel aber in der Vereinbarung oder einem anderen kantonalrechtlichen Erlass fehlen, ist der Beitritt zur Vereinbarung kritisch zu sehen. Das soll keine Drohung sein, sondern ein gut gemeinter Wunsch, die Preisniveau-Klausel zu berücksichtigen. Schliesslich soll die Submissionsgesetzgebung nicht in erster Linie der Verwaltung das Leben einfacher machen, sondern vor allem faire Wettbewerbsbedingungen schaffen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Überweisung der Motion. – Den Motionären ist für deren Anregung zu danken. Der Regierungsrat nimmt diese sehr gerne auf. – Die Grenzkantone sind bezüglich der Preisniveau-Klausel anders betroffen als der Kanton Glarus. 2019 hat der Kanton Glarus für 7500 Franken Aufträge ins Ausland vergeben. Aufträge im Umfang von 28 Millionen Franken wurden hingegen in der Schweiz erteilt. 2018 gingen 53'000 Franken ins Ausland, 24,5 Millionen Franken wurden in der Schweiz ausgegeben. Es geht also um relativ kleine Beträge. In Kantonen wie Schaffhausen, Thurgau, Graubünden usw. sieht das anders aus. Die Preisniveau-Klausel ist sicherlich zu diskutieren. Sie hat aber für den Kanton Glarus nicht die grösste Bedeutung. Die Vorteile der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind dem gegenüberzustellen.

Die Motion ist überwiesen.